



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN
A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/119-Parl/95

Wien, 16. Jänner 1996

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP-NR
2079 /AB
1996 -01- 17

Parlament
1017 Wien

zu 2143 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2143/J-NR/1995 betreffend Unregelmäßigkeiten innerhalb der islamischen Glaubensgemeinde, die die Abgeordneten Mag. Johann-Ewald Stadler und KollegInnen am 17. November 1995 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Sind Ihnen die oben geschilderten Mißstände bekannt, zumal die Vorwürfe von islamischen Religionslehrern schriftlich bei Ihnen deponiert wurden?
7. Sind Ihnen die Machenschaften und der fragliche Führungsstil des Herrn Abdelrahimsai bekannt?

Antwort:

Klagen von Religionslehrern an das Unterrichtsressort im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht liegen nicht vor. Bei den Vorfällen über "Scheinwahlen" usw. handelt es sich um Jahre zurückliegende Umstände, als einzelne Personen aus der Türkei und aus dem ehemaligen Jugoslawien mit Unterstützung einzelner Angehöriger ausländischer Botschaften in Wien in nationalistischer Weise tätig geworden sind. Diese mit dem Religionsunterricht nicht zusammenhängenden Vorfälle wurden in bescheidmäßigen Verfahren einer rechtlichen Regelung zugeführt.

- 2 -

2. Wieviele islamische Religionslehrer sind zur Zeit in Österreich beschäftigt?

Antwort:

Etwa 130, die Anzahl wird durch die fluktuierende Teilnehmerzahl moslemischer SchülerInnen beeinflußt.

3. Welche Gesamtkosten erwuchsen der öffentlichen Hand in den letzten 3 Jahren durch den islamischen Religionsunterricht gegliedert in Sach- und Personalaufwand?

Antwort:

Bei den islamischen Religionslehrern handelt es sich mit nur wenigen Ausnahmen um religionsgesellschaftlich bestellte Lehrer gemäß § 3 Abs. 1 lit. b) Religionsunterrichtsgesetz, deren Bezahlung über die Ämter der Landesregierungen und der Landesschulräte, nicht aber durch das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten erfolgt.

4. Wieviele islamische Religionslehrer unterrichten an mehreren Schulen?

5. Welche Entfernungen sind von diesen Lehrern im Höchstmaß zurückzulegen?

Antwort:

Die diesbezügliche Zahl kann nicht festgestellt werden, da die Gruppeneinteilung durch die Schulbehörden in den Bundesländern erfolgt, von diesen überwacht wird, von der jeweiligen Zahl der Abmeldungen und damit der jeweiligen Teilnehmer sowie vom jeweiligen Wechsel von Schulort und Wohnort der Kinder abhängt. Die Bestimmungen des Religionsunterrichtsgesetzes über die Gruppenbildung werden jedoch eingehalten.

- 3 -

6. Sind an Ihr Ministerium schon Beschwerden herangetragen worden, wonach islamische Religionslehrer in der Ausübung ihres Dienstes unzuverlässig seien oder teilweise überhaupt nicht zum Unterricht erscheinen würden? - Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie gesetzt um derartige Mißstände abzu-
stellen?

Antwort:

Soweit solche Beschwerden gelegentlich im Unterrichtsministerium bekannt geworden sind, wurden sie nach Rücksprache mit dem Fachinspektor an die zuständigen Organe in den Bundesländern weitergeleitet. Der Fachinspektor stellte solche Mißstände im Gespräch mit den Lehrern ab.

8. Hat Ihr Ministerium Beschwerden österreichischer Schuldirektoren oder Schullehrer über den Herrn Abdelrahimsai erhalten? - Wenn ja, was wurde hierauf unternommen?

Antwort:

Bei den hier erwähnten Klagen handelt es sich - soweit überhaupt hier bekannt geworden - um verwaltungstechnische Fragen und Schwierigkeiten, die meist im Zusammenhang mit den verspäteten Meldungen durch Schulen und Bezirksschulräte über die Abmeldung vom Religionsunterricht entstanden sind.

Die Bundesministerin:

